

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0153-GS/VB/2019

Wien, 25. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4189/J vom 25. September 2019 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die zitierte Aussage des damaligen Vizekanzlers und Bundesministers für Finanzen Dr. Michael Spindelegger beruht auf den Ergebnissen der so genannten „Task Force Hypo Alpe-Adria-Bank“. Die Task Force wurde im Mai 2013 konstituiert und hatte im Wesentlichen die Aufgabe, Überlegungen für die Strukturierung einer Abbaueinheit für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBInt) anzustellen, um eine entsprechende Entscheidung des Bundes zu unterstützen. Die Task Force sprach die Empfehlung aus, die HBInt in eine deregulierte, dem Staat zugerechnete Kapitalgesellschaft ohne generelle Staatshaftung umzuwandeln.

Zu 2. bis 4.:

Der Abschlussbericht der Task Force zum Themenbereich „Abbaueinheit für die Hypo Alpe Adria“ vom 16.01.2014 und die ergänzende Stellungnahme der Task Force vom 07.03.2014

liegen dem Bundesministerium für Finanzen vor und enthalten vertrauliche Informationen die HBInt betreffend.

Zu 5. bis 7.:

Der Vortrag an den Ministerrat vom 18.03.2014 wurde über den Bundesminister für Finanzen in den Ministerrat eingebracht und der Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu 8.:

Die Beantwortung dieser Frage ist retrospektiv nicht möglich, da eine belastbare Berechnung eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigen müsste, deren Ausgestaltung nicht bekannt ist, etwa die Bedingungen eines solchen Generalvergleichs, die Umsetzung einer etwaigen Gläubigerbeteiligung, die Spezifika einer Hypo-Bad Bank, die tatsächlichen Kosten einer Abwicklung, die Landeshaftung Kärntens und dergleichen mehr.

Zu 9., 13. und 14.:

In den Gesprächen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Kärntner Landesregierung bezüglich einer Beteiligung Kärntens an den Kosten der Abwicklung der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG konnte keine einvernehmliche Regelung erzielt werden. Die Bank wurde auf Grundlage des Bundesgesetzes zur Schaffung einer Abbaueinheit im Oktober 2014 in die deregulierte HETA Asset Resolution AG umgewandelt.

Zu 10. bis 12.:

Im Abschlussbericht der Task Force zum Themenbereich „Abbaueinheit für die Hypo Alpe Adria“ vom 16.01.2014 wurden folgende Optionen beleuchtet:

- Beibehaltung des Status Quo
- Beteiligungsmodell: Gründung einer Gesellschaft ohne Bankkonzession, in die alle problematische Vermögenswerte ohne Abschlag übertragen werden; im Eigentum eines ebenfalls zu gründenden, privat organisierten Bankenstabilisierungsfonds
- Privatisierungsmodell: Verkauf der Vermögenswerte mit hohem Abschlag an einen oder mehrere private Investoren oder an einen Bankenstabilisierungsfonds
- Anstaltsmodell: Dem Staat zugerechnete Einheit mit Finanzierungszusage des Staates; eine weiterentwickelte Variante dieses Modells wurde schließlich umgesetzt

- Brückenmodell: Variante des staatlichen Anstaltsmodells

Zudem wurden die möglichen Folgen einer Insolvenz beleuchtet.

## **Beilage**

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

